

Strom: Nicht klagen – Einspruch einlegen

Bürgerinitiative: Überhöhte Preise nicht bezahlen / Immer mehr Abnehmer verweigern sich

Der Aufruhr ist groß unter den Energieverbrauchern. Während viele noch auf ihre Jahresabrechnung warten und Nachforderungen befürchten, hat zusätzlich die Ankündigung Zorn ausgelöst, dass sich die Preise vom 1. Januar des kommenden Jahres an weiter erhöhen. Wie aufgeheizt die Stimmung derzeit ist, war bei einer Zusammenkunft der Schaumburger Bürgerinitiative „Energiepreise runter!“ in den Krainhäger „Bürgerstuben“ zu spüren.

Krainhagen. Der Krainhäger Robert Laack äußerte zwar den Eindruck, dass die Bundespolitik endlich die Sorgen der Bevölkerung auf diesem Gebiet wahrgenommen habe, das gelte jedoch nicht für die Landesebene und für die Kommunen. Da gebe es zu viele Verflechtungen und Posten in Aufsichtsräten. Gerechte Energiepreise würden sich, so Laack, erst dann verwirklichen lassen, wenn die Gas- und Stromnetze vom Energiegeschäft getrennt werden und neue Anbieter nicht überhöhte Durchleitungskosten bezahlen müssten. Es sei allerhöchste Zeit, das Monopol der vier großen Versorgungsunternehmen aufzubrechen.

Laack informierte die Teilnehmer der Zusammenkunft in den „Bürgerstuben“ darüber, dass immer mehr Verbraucher diese unsinnige Preisspirale nicht mehr mitmachen. Inzwischen würden 1,2 Millionen Haushaltungen ihre Gasrechnungen nach dem Stand vom 30. September 2004 bezahlen und ihre Stromrechnungen nach den Sätzen vom 31. Dezember 2005. Sie alle nehmen die inzwischen erfolgten Erhöhungen einfach nicht zur Kenntnis. Laack empfahl den Verbrauchern, nicht den Klageweg zu beschreiten, sondern mit einem Musterschreiben der Bürgerinitiative Einspruch gegen die neuen Preise einzulegen. Einseitig festgelegte Preise könnten als unbillig bemängelt werden. Sie seien dann bis zu einem rechtskräftigen Urteil nicht zu zahlen und könnten auch nicht angemahnt werden. Außerdem dürfe der Lieferant bis zu diesem Zeitpunkt nicht die Versorgung stoppen. Wenn in den nächsten Tagen die Jahresabrechnungen eintreffen, sollte der festgestellte Verbrauch mit den Preisen multipliziert werden, die man noch akzeptiert habe. Das müsse dem Lieferanten dann auch entsprechend mitgeteilt werden. Auf die jüngsten Schreiben von E.on und den Stadtwerken Schaumburg-Lippe sollte nicht reagiert werden. Laack: „Wir haben keinerlei Sonderbedingungen abgeschlossen.“

Der Wechsel zu einem zurzeit günstigeren Stromlieferanten sollte, so Laack, gut überlegt werden, da er nur auf einem ohnehin sehr hohen und ungerechtfertigten Preisniveau möglich sei. Ein Wechsel zu einem preiswerteren Gaslieferanten sei aus Sicht der Bürgerinitiative derzeit nicht möglich. Bei einem solchen Vorhaben sollte man sich in jedem Fall aber von einer Verbraucherzentrale beraten lassen.

Mit Verwunderung nahmen die Anwesenden zur Kenntnis, dass die Einwohner der Kernstadt günstigere Bedingungen als die von Krainhagen haben. Da habe es in der Vergangenheit eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt gegeben, erklärte Ratsherr Thomas Stübke. sig